

Datum: 25.10.2022

Kreisverwaltungsreferat
Berufsmäßige Stadträtin**Oktoberfest und Oide Wiesn 2022**
Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft****1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)****1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen**

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2022 antragsgemäß einen Verwaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen. Die angepassten Maßnahmen im Sicherheitskonzept sowie die im Jahr 2017 erfolgte Änderung der Oktoberfestverordnung, insbesondere die Trennung des Lieferverkehrs und der Besucherströme sowie die Ausweitung der Pflicht des Zufahrtskontrollbelegs für alle Insassen, haben sich auch 2022 bewährt.

1.2 Ordnungsdienste**1.2.1 Online-Portal**

Das 2015 eingeführte Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurde weiter optimiert, insbesondere wurde es an das neue Prüfverfahren nach Art. 60a Polizeiaufgabengesetz angepasst. Die Freischaltung erfolgte im Juni 2022.

1.2.2 Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2022 wurde - ebenso wie in den letzten Jahren - das Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oide Wiesn eingesetzt werden sollte, überprüft. Dabei mussten die Daten in das bestehende und angepasste Online-Portal von den Bewachungsunternehmen eingegeben werden. Insgesamt waren 30 (2019: 37) Bewachungsunternehmen für einen Einsatz auf dem Gelände der Theresienwiese und in den Zelten gemeldet. 3.588 Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurden durch die Polizei auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft, davon waren 3.323 Personen (93,4%) polizeilich zuverlässig. 2019 wurden 3.809 Personen überprüft, von denen 3.357 (88,1%) zuverlässig waren.

In diesem Jahr war es für die Sicherheitsfirmen erstmals verpflichtend, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal im nationalen Bewacherregister angemeldet sein musste. Die Gewerbeabteilung des Kreisverwaltungsreferates überprüfte im Vorfeld und während des Oktoberfestes insgesamt 3.514 Personendatensätze auf die Anmeldung im Bewacherregister.

Im Jahr 2022 wurden nur 30 Personen (ca. 0,85%) gewerberechtlich als unzuverlässig eingestuft. Darüber hinaus wurden 384 Datensätze (ca. 11 %) ohne Anmeldung im Bewacherregister festgestellt und eine Beschäftigung dieser Personen ohne weitere Anmeldung unterbunden.

Im Rahmen der Überprüfungen ergaben sich jedoch mehrere Hinweise auf illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Betrug sowohl gegen Unternehmen als auch gegen Beschäftigte (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Sozialbetrug). Diese Verdachtsfälle wurden beim zuständigen Hauptzollamt München zur Anzeige gebracht.

Die persönliche Ausweisausgabe an die jeweilige Bewachungsperson des Sicherheitsdienstes, der für den Veranstalter tätig ist, hat sich auch 2022 bewährt und sollte insofern fortgeführt werden.

Aufgrund der besonderen Situation im Bewachungsgewerbe hatte das Kreisverwaltungsreferat ausnahmsweise auf eine Erhebung der Gebühren für nach der Oktoberfestverordnung verspätet eingehende Meldungen von Bewachungspersonen verzichtet.

1.2.3 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Die Ordnungsdienstkonzepte haben sich auch 2022 nach einer pandemiebedingten Anpassung grundsätzlich bewährt. In Einzelfällen müssen die Konzepte jedoch noch übersichtlicher sowie der Personaleinsatz einheitlich dargestellt werden.

Während des Oktoberfestes wurde auch die Umsetzung der Sicherheitskonzepte in den Festzelten kontrolliert. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich festhalten, dass diese Kontrollen weiterhin auch vermehrt notwendig sind.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr

Seit 2016 werden alle Eingänge des Geländes durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters bewacht.

Sehr bewährt hat sich auch 2022 die im Jahr 2017 neu eingeführte Regelung, dass der Aufenthalt auf dem Festgelände zwischen 01:30 und 09:00 Uhr unberechtigten Personen untersagt ist. Gleichzeitig wurde im Jahr 2017 das Ende des Lieferverkehrs generell auf 09:00 Uhr festgelegt. Dadurch wird eine Überschneidung der Besucherströme mit dem Lieferverkehr vermieden. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und hat sich bewährt und verlief 2022 reibungslos. Auch zukünftig wird strikt an einer Trennung von Liefer- und Publikumsverkehr festgehalten werden.

1.3.2 Zufahrtskontrollbelege

Bereits im Jahr 2017 wurde die Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf mitfahrende Personen ausgeweitet. Erstmals zum Oktoberfest 2022 konnte ein neu entwickeltes Online-System für die Beantragung der Zufahrtskontrollbelege zum Einsatz kommen. Auch dieses System wurde zu Entwicklungsende an die neue Überprüfung nach Art. 60a Polizeiaufgabengesetz angepasst.

In diesem Zusammenhang wurden 2022 durch das KVR 2.885 (2019: 3.550) Zufahrtskontrollbelege ausgestellt.

1.3.3 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2022 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Geländedienstes an allen Zugängen konnte das Einführen von Glasflaschen auf das Festgelände minimiert werden.

1.3.3 Bettelverbot und Betretungsverbote

In diesem Jahr hat das KVR nur eine Verwarnung gegen Bettler erteilt. Im Vorfeld des Oktoberfestes wurden in diesem Jahr keine Betretungsverbote erlassen. Während des Festes wurden 9 Betretungsverbote erteilt. 7 Bescheide wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten, 2 wegen vorausgegangener Sexualdelikte erlassen.

2019 wurden im Vorfeld des Oktoberfestes 30 und während des Festes 21 Betretungsverbote erlassen.

1.3.4 Flugbeschränkung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2022 die Festlegung eines Flugbeschränkungsgebietes und eines Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht während der Dauer des Oktoberfestes bei den zuständigen Stellen veranlasst.

1.3.5 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberfestverordnung untersagt. Im Jahr 2022 wurden nur sehr vereinzelte Fälle in diesem Sinne bekannt. Dies liegt auch daran, dass die Zelte häufig geöffnet blieben und selten geschlossen werden mussten.

1.6 Oide Wiesen

Die Oide Wiesen, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief zufriedenstellend.

1.7 Einschenkkontrollen

Die Einschenkkontrollen wurden 2022 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert und mit Unterstützung einiger Kolleginnen und Kollegen der Hauptabteilungen I und III des Kreisverwaltungsreferates in allen Festzelten durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden dabei 825 Krüge überprüft. Davon waren 14,3% vollständig mit einem Liter Festbier gefüllt. 2019 waren bei 991 überprüften Krügen 27,55% ordnungsgemäß eingeschenkt.

2022 wurden 257 Krüge bzw. 31,15% (2019: 18,26%) wegen Unterschankes moniert. Es liegt damit eine Abweichung zwischen der Anzahl der beanstandeten Krüge und der Quote der

nicht ordnungsgemäß gefüllten Krüge vor. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der nicht ordnungsgemäß gefüllten Maßkrüge im Rahmen des vom KVR im pflichtgemäßen Ermessen festgelegten Toleranzbereichs lagen (54,55%, 2019: 54,19%).

Auf Grund der Beanstandungen wurden 21 (2019: 30) Abmahnungen ausgesprochen. Ein (2019: 1) Bußgeldverfahren gegen einen Schankkellner wurde eingeleitet. Die Sprecher der Wiesnwirte wurden aufgrund der festgestellten bzw. sich abzeichnenden Werte bereits während des Oktoberfestes zu einer Besprechung eingeladen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat frühzeitig vor dem nächsten Oktoberfest auf die Festwirte zugehen, damit sich 2023 das Ergebnis wieder verbessert.

2. Branddirektion

2.1 Einsatzdienst

Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München für das Oktoberfest 2022, einschließlich der Oidn Wiesn auf dem Südgelände der Theresienwiese, **2.021** (3.041 in 2019) Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Werte aus 2019 in Klammern):

2.015	(3.027)	Rettungsdiensteinsätze, davon
159	(202)	Einsätze des Nordarztendienstes der Berufsfeuerwehr
2	(1)	Brandalarmierungen
4	(13)	Hilfeleistungen

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die oktoberfestbedingten Mehreinsätze, insbesondere nach Wiesnende, im Innenstadtbereich.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung, wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest wieder nicht umfänglich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hat zur Konsequenz, dass die im Bedarfsfall erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf dem Oktoberfest oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

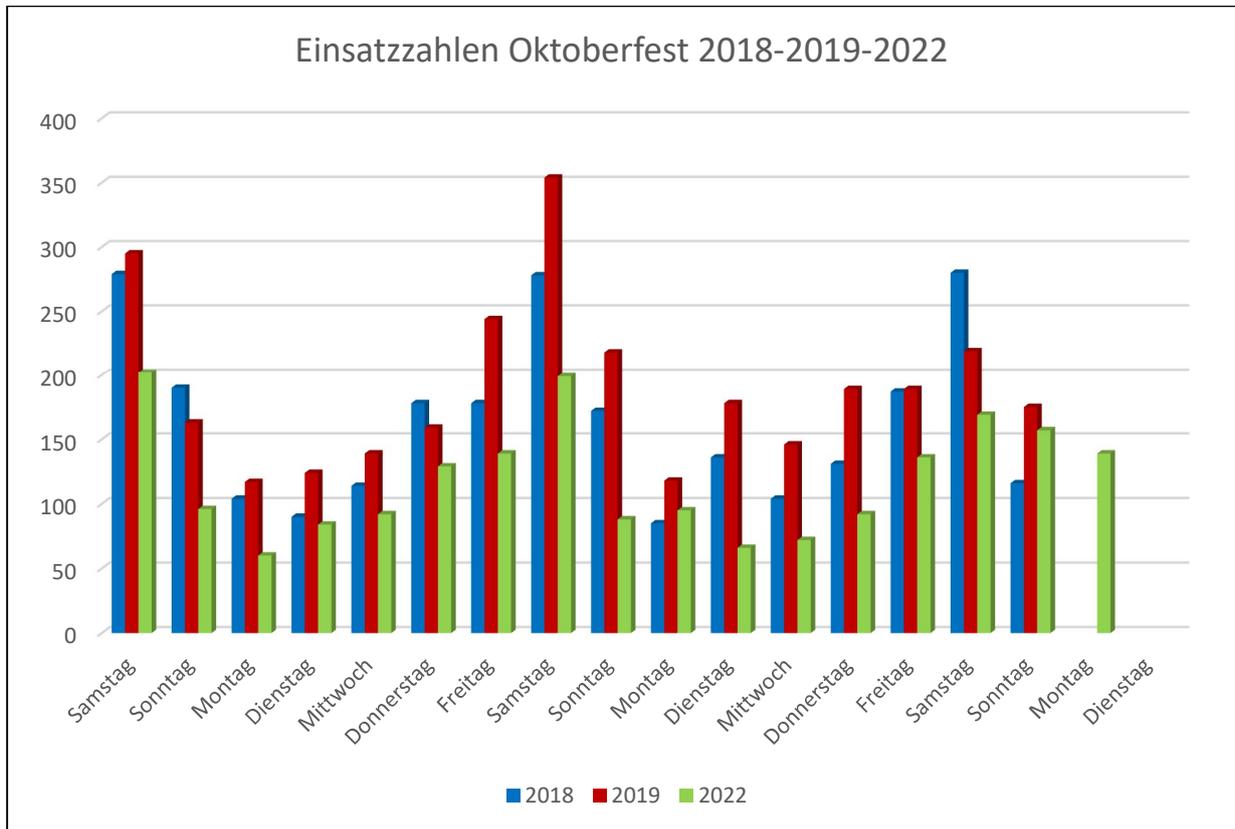


Abbildung 1: Einsatzzahlen im Rettungsdienst während der Oktoberfeste 2018, 2019 und 2022

Die angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch 2022 wieder dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten.

Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste die folgend aufgeführten Einsatzmittel. Diese sollten auch wieder für das Oktoberfest 2023 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden (Werte aus 2019 in Klammern):

- 2-3 (2-3) Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)
- 9-16 (9-16) Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
- 3-5 (2-3) Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst für das Oktoberfest privatrechtlich tätige Sanitätsdienst der Aicher Ambulanz Union dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdienstenerhöhung nicht berücksichtigt.

Da die Situation in den Münchner Kliniken schon seit dem Sommer sehr angespannt war (Personalmangel und steigende Coronafallzahlen) wurde der Sanitätsdienst erstmalig in diesem Jahr verpflichtet, an den besucherstarken Tagen mindestens 20 Überwachungsbetten, für die Betreuung von überwachungspflichtigen Patienten*innen vorzuhalten. Hierzu wurde eine Mindestpersonalstärke von 10 Mitarbeitende in der Sanitätsstation und ein Arzt bzw. Ärztin vorgehalten. Zweck dieser Maßnahme war es Abtransporte nach Betriebsschluss in die derzeit überlasteten und nur noch begrenzt aufnahmefähigen Kliniken zu vermeiden, aber auch – wo es möglich ist -Transporte von Patienten zu reduzieren. Durch den Sanitätsdienst wurden an einzelnen Tagen bis zu 30 überwachungspflichtige Personen vor Ort durch den Sanitätsdienstleister versorgt. Aus Sicht der Branddirektion hat sich diese Maßnahme bewährt.

Neben der Vorhaltung von zusätzlichen Überwachungsbetten in der Sanitätsstation im Service Zentrum (SZT) wurde als weitere Maßnahme zur Entlastung der Kliniken in München auf Anraten und Initiative der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) ein mobiler Computertomograph (CT) im SZT vorgehalten. Das CT konnte unter hohem Zeitdruck kurz vor der Veranstaltung durch das sehr konstruktive Zusammenwirken des RAW mit den ÄLRD, des Klinikums Großhadern der LMU, dem Sanitätsdienst der Fa. Aicher, dem CT Betreiber Fa. Siemens, der Vergabestelle, den SWM, dem TÜV Süd, der Regierung von Oberbayern und der Branddirektion zu Festbeginn realisiert werden. In der Betriebszeit des Oktoberfestes wurden 205 Patienten vor Ort im CT aufgrund medizinischer Indikation diagnostiziert. Grundsätzlich lässt sich bereits erkennen, dass eine erhebliche Anzahl an Transporten zur Abklärung in die Kliniken nicht erfolgen musste und sich so eine Entlastung vor allem für die nahen Versorgungskliniken entstanden ist. Eine abschließende Beurteilung, welchen Beitrag dieses CT zur Entlastung der Kliniken leisten konnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich da die Auswertungen von Seiten der ÄLRD und der LMU noch nicht abgeschlossen wurden.

2.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm bereits im Vorfeld (beginnend 2 Wochen vor Festbeginn) alle Groß- und Mittelbetriebe ab. Von 7 Mitarbeiter*innen wurden dabei insbesondere Flucht- und Rettungswege, deren ordnungsgemäße Ausführung und die Einhaltung der genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegpläne kontrolliert. Alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Festbetriebe und die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen wurden ebenfalls kontrolliert.

Auf Grund der aktuellen Situation (Fachkräfte- und Materialmangel) konnten nicht alle Gewerke so umgesetzt werden, wie sie im Vorfeld durch die Branddirektion genehmigt wurden. Daher kam es in diesem Jahr zu einem deutlich höheren Umplanungs- und Beratungsaufwand für die Branddirektion. Es mussten bis in die letzte Aufbauwoche Bestuhlungspläne an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und die Prüfung und Genehmigung durch die Branddirektion erfolgen. Ein erhöhter Planungs- und Abnahmeaufwand entstand darüber hinaus durch den Zeltneubau der Bräurosl.

Der Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit war an allen 17 Veranstaltungstagen jeweils zwischen 9 Uhr und 0 Uhr mit mindestens 2 Mitarbeiter*Innen vor Ort. Anhand des zu erwartenden Besucherzustroms insbesondere an Freitagen, Samstagen und vor dem Feiertag wurde zeitweise die Personalvorhaltung erhöht, so dass zeitweise bis zu 6 Mitarbeiter*innen für Kontrollen vor Ort waren.

Die Mitarbeiter*Innen führten in den Betriebszeiten Rundgänge in den Betrieben und auf dem Festgelände durch, bei denen die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen kontrolliert wurden. Außerdem beobachteten die Mitarbeiter*Innen die Personenströme und bewerteten diese mit Hinblick auf eine mögliche Entstehung von kritischen Personendichten und Brandgefahren. In den Zelten wurde besonders die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege kontrolliert. Es wurde wiederholt festgestellt, dass Notausgänge mechanisch durch den Ordnungsdienst außer Funktion gesetzt wurden (siehe Abbildung 2). Hierdurch sind zeitweise zwingend erforderliche Rettungswege und Notausgänge ausgefallen.

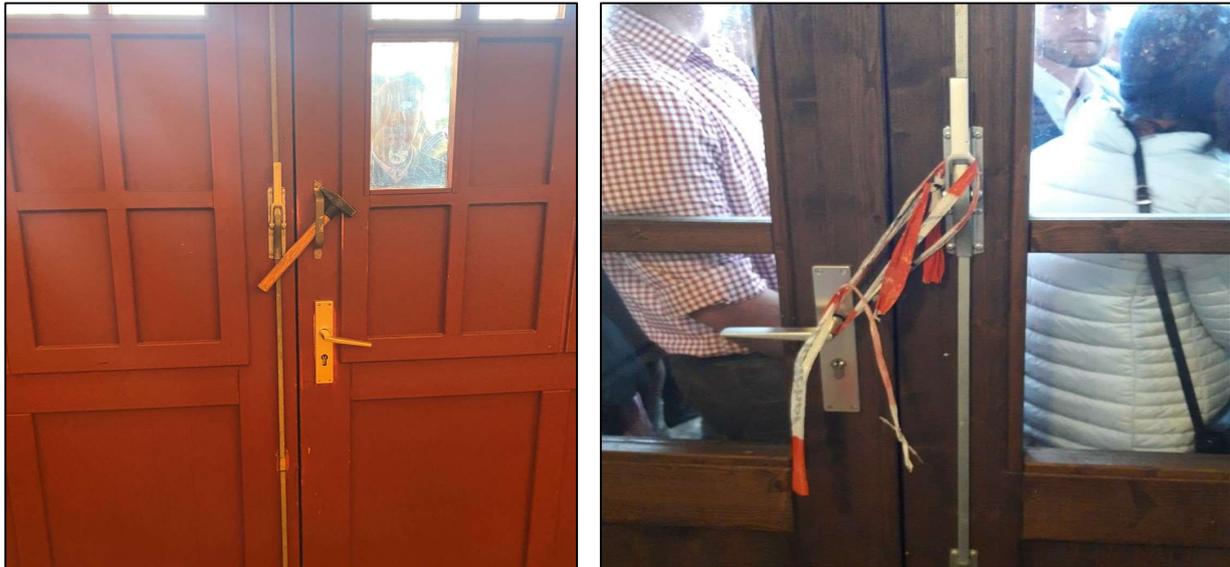


Abbildung 2: Beispiele für die Blockierung von Rettungswegen

Die Zahl der festgestellten Mängel liegt geringfügig unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Diese konnten jeweils kurzfristig abgestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit galt wieder drohenden Überfüllungen des Festgeländes und der einzelnen Festbetriebe. Eine pandemiebedingten Besucherzögerlichkeit und das schlechte Wetter können mutmaßlich als Gründe angeführt werden, dass insgesamt weniger Besucher als bei vergangenen Oktoberfesten kamen.

Dadurch bedingt konnten in diesem Jahr an den Wochentagen größtenteils alle Festbetriebe fast durchweg unter Einhaltung der Betriebsvorschriften geöffnet bleiben. An den Wochenenden kam es aber gerade wegen der schlechten Witterungsverhältnisse zu einem deutlich erhöhten Druck in die Festzelte, so dass diese spätestens schon mittags vorübergehend geschlossen werden mussten.

Auch in diesem Jahr kam es beim Reservierungswechsel in einzelnen Zelten punktuell wieder zu nahenden Überfüllungen, so dass in diesen Zelten im Gefahrenfall eine schutzzielgerechte Räumung nicht jederzeit durchführbar gewesen wäre. Grund hierfür war, dass die Verantwortlichen der Festzelte vor dem Reservierungswechsel den Einlass nicht rechtzeitig gestoppt und die reservierten Bereiche nicht rechtzeitig geräumt hatten. Erschwerend kam hinzu, dass in einzelnen Festbetrieben der Sicherheitsdienst es nicht geschafft hat, die Notausgänge von wartenden Besuchern freizuhalten und dadurch teilweise Notausgänge auf Grund der wartenden Besuchermassen nicht mehr sicher benutzt werden konnten.

Auffallend in diesem Jahr war, dass in vielen Betrieben die Ordnungsdienstkräfte nicht ausreichend geschult waren. Es fehlte hier an grundsätzlichen Kenntnissen, daher wurden zum Teil Gefahrensituationen bzw. Probleme seitens der Ordnungsdienstkräfte nicht bzw. nicht frühzeitig erkannt.

Die Zusammenarbeit und Qualität des verantwortlichen Ordnungsdienstes für das Festgelände waren auf einem guten Niveau. Festgelegte Maßnahmen haben gewirkt und wurden durch den Ordnungsdienst in der Regel gut umgesetzt. Die durchgängige Ansprechbarkeit der beiden externen Sicherheitsberater des Veranstalters hat sich auch in diesem Jahr aus unserer Sicht bewährt und sollte weiter beibehalten werden.

2.3 Anpassung des Sicherheitskonzeptes

Im Vorfeld des diesjährigen Oktoberfestes wurde das Sicherheitskonzept u. a. auf Grundlage der Erfahrungen vom letzten Oktoberfest und Erfahrungen aus anderen Großveranstaltungen fortgeschrieben und entsprechend angepasst. Für das nächste Oktoberfest sollte das Sicherheitskonzept weiter den aktuellen Anforderungen an Großveranstaltungen angepasst werden.

Die konsequent betriebene Umsetzung des bereits seit Jahren bestehenden Betretungsverbot für Besucherinnen und Besucher vor 9 Uhr bzw. 10 Uhr und die daran angepassten Lieferzeiten führten auch dieses Jahr wieder zu einer unkritischen Abwicklung des Lieferverkehrs.

Das 2019 angepasste und für 2022 optimierte Anstellkonzept für die Eingänge P2, P5, P8 und P13 hat sich in diesem Jahr hinsichtlich der Problematik der „Frühansteher“ bewährt. Auch die daraus resultierende Einlasssituation an den Zelten ist weiterhin unproblematisch. Die Festbetriebe konnten dadurch auch in diesem Jahr wieder die regulären Öffnungszeiten ohne weitere Probleme einhalten. Dieser Umstand ist ggf. auch dem geringeren Besucherandrang geschuldet.

2.4 Verbesserungen

2.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften.

Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden, sodass keine weiteren Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von Festzelt zu Festzelt verhindert wird. Eine weitere Verdichtung und Überbauung der Abstandsflächen werden aus brandschutztechnischer Sicht kritisch bewertet.

Aus Sicht der Branddirektion ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabep länen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauungen enthalten sind.

2.4.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die im Sicherheitskonzept integrierten erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Einzug der Wiesnwirte, zum Trachten- und Schützenfestzug haben sich auch in diesem Jahr bewährt und sollten beibehalten werden.

Der im Bereich des Brausebades gelegene Biergarten der dortigen Gaststätte hatte auch in diesem Jahr keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Anstellsituation am Haupteingang.

2.4.3 Notfallkommunikation

Aus Sicht der Branddirektion ist auf der Ebene der Verantwortlichen für die Durchführung der Veranstaltung (Veranstalter, Dienstleister des Veranstalters, Beschicker, Behörden) eine Anpassung der Notfallkommunikation (Krisenkommunikation) des Sicherheits- und Koordinierungskreis erforderlich. Diese muss auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die bisherige Notfallkommunikation zwischen Veranstalter, Behörden und Beschicker ist technisch nicht mehr zeitgemäß, zunehmend störanfällig und nicht ausfallsicher. Sie entspricht auch nicht mehr dem üblichen Verfahren bei anderen Großveranstaltungen.

2.4.4 Grundsätzliche Überfüllungs- und Kommunikationsproblematik

Auch wenn in diesem Jahr ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen war, bestand an den Wochenenden - auch wie schon die Jahre zuvor - die Problematik, dass an den besucherstarken Tagen die Flächen im Freien zeitweise so dicht mit Personen belegt waren, dass eine schutzzieladäquate Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind nach wie vor die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Keinesfalls sollte eine weitere Besucherplutzerhöhung in diesem Bereich erfolgen.

2.4.5 Räumliche Situation im SZT (Behördenhof)

Durch die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (persönlichen Schutzausrüstung mit schwarz-weiß Trennung) sind weitere Platzbedarfe bei der Branddirektion entstanden. Weitere Platzbedarfe sind auch bei Polizei und Sanitätsdienst zu erkennen. In diesem Jahr wurden die ohnehin sehr knappen Flächen durch weitere erforderliche Zeltaufbauten im Bereich des Sanitätsdienstes (Überwachungsbetten), sowie dem Aufbau des CT weiter verdichtet. Hierdurch werden in einzelnen Bereichen die ohnehin erschwerten Betriebsabläufe noch weiter beeinträchtigt. Es sollte geprüft werden, welche Behörden und Organisationseinheiten zwingend in den Räumlichkeiten des SZT zukünftig untergebracht sein müssen. Andere Betriebsteile sollten ggf. im unmittelbaren Umfeld untergebracht werden.

Im Zuge dieser Überprüfung sollten nach Möglichkeit auch weitere Optimierungen in Bezug auf die Koordinierungsstelle für den Sicherheits- und Koordinierungskreis gesucht werden.

3. Waffenbehörde

Am Mittwoch, den 14.09.2022 fand im Service-Zentrum auf der Theresienwiese eine Informationsveranstaltung für die Obleute der Sicherheitsunternehmen statt, welche in den Zelten, Betrieben und auf dem Festgelände eingesetzt werden. Hier wurde seitens der HA I/21 ausführlich die Thematik „Führen von Waffen auf dem Oktoberfest“ erläutert, und dabei insbesondere, wie sich die Vorgaben der Oktoberfestverordnung gestalten, welche das

Mitführen gefährlicher Gegenstände untersagen. Nachfragen gab es keine, insbesondere auch nicht zur Problematik des Mitführens von Messern, den so genannten „Hirschfängern“, also zur Tracht passenden Messern. Das Bewusstsein für die Gründe derartiger Verbote scheint mittlerweile vorhanden zu sein.

Am Donnerstag, den 15.09.2022 fand auf dem der Firma Securitas zur Verfügung gestellten Gelände in der Nähe zur alten Messe eine Schulung für deren Obleute statt bezüglich der Überprüfung der Schütz*innen, welche als Teilnehmer*innen des Oktoberfest-Landesschießens auf den Schießständen im Schützenzelt mit Luftdruckwaffen schießen und im Armbrust-Schützenzelt mit Armbrüsten. Hier war auch ein Vertreter des Bayerischen Sportschützenbundes vor Ort, um den genauen Ablauf der Einlasskontrollen und deren Art und Weise zu besprechen. Die häufig gestellten Nachfragen haben die Notwendigkeit dieser Schulung belegt, welche künftig standardmäßig stattfinden wird. Die Schulung war auch erfolgreich, im Gegensatz zu früher gab es keine Beschwerden der überprüften Schütz*innen in diesem Jahr.

In der Woche vor Beginn des Oktoberfestes wurden sowohl die Schießbetriebe auf dem Oktoberfest auf die Einhaltung der Vorgaben aus den jeweiligen Prüfbescheinigungen überprüft, also die Schießbuden und Schießwägen, als auch die Schießstände im Schützenzelt und die Schießstände im Armbrustschützenzelt. Kleine Mängel wurden umgehend behoben und es erfolgten die Abnahmen.

Im Rahmen des Festzuges (nach dessen Ende auf dem Festgelände) am 18.09.2022 kam es zu einem Verletzungsgeschehen mit einer mitgeführten Lanze im Gesicht an der Wange einer Festbesucherin. Den Teilnehmer*innen am Festzug ist das Mitführen von traditionellen Schusswaffen, Hieb-, Stich- und Stoßwaffen im entsprechenden Genehmigungsbescheid erlaubt, sofern diese Bestandteil der Trachten sind. Die HA I/21 wird daher auf den Festring zugehen, damit derartige Waffen nach der Ankunft auf dem Festgelände „entschärft“ werden müssen, beispielsweise durch Aufziehen von Kappen bzw. entsprechenden Abdeckungen. Dies wäre dann im nächsten Jahr im Bescheid für den Festumzug als Auflage festzusetzen.

Am Dienstag, den 20.09.2022 und Mittwoch, den 21.09.2022 wurden Mitarbeiter*innen der HA I/21 Überprüfungen der Sicherheitsdienste in mehreren Zelten durchgeführt. Hier wurde in einem Zelt im Rucksack eines Ordners ein Klappmesser vorgefunden. Bei der anschließenden Leibesvisitation dieses Ordners wurden am Mann ein Pfefferspray und ein Schweizer Offiziersmesser vorgefunden. Die drei Gegenstände wurden sichergestellt, das Wiesnbüro informiert und der Ordner im Anschluss von seinem Arbeitgeber entlassen. Gegen den Ordner wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. In drei Zelten wurden jeweils bei einem Ordner im Rucksack (also nicht an der Person) Schweizer Offiziersmesser gefunden. Diese wurden sichergestellt und gegen die drei Ordner Bußgeldverfahren eingeleitet.

Am Montag, den 03.10.2022 fand bei schönem, sonnigem Wetter und sehr hohem Besucheraufkommen (auch viele Zuschauer) auf und vor den Treppenstufen der Bavaria das traditionelle Salut- und Böllerschießen zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens ohne Zwischenfälle statt.

4. Lebensmittelüberwachung.

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 8 Lebensmittelkontrolleuren/innen auf dem Oktoberfest vertreten.

Küchenabnahmekontrollen vor Eröffnung

Die Abnahmen der Küchen in den Festzelten und den Mittelzelten der Wiesn erfolgte an 3 Tagen vor Wiesnbeginn, die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos.

Kontrollen vor Ort

Die Küchenbereiche wurden **mehrmals** täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden dokumentiert.

Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt.

Ebenso wurden Frühkontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung durchgeführt.

Den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung unterlagen: (einschl. „Oide Wiesn“)

- **16** Bierzelte
- **22** Mittelzelte sog. Innenbetriebe (z.B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafebetriebe mit Innenräumen)
- **330** Lebensmittelbetriebe (z.B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren)
- **135** Bauchläden in den Zelten (z.B. Belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- **52** Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden **1134** Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt; einschließlich der Frühkontrollen im Hinblick auf die Nachtreinigung der Putzfirmen in den Küchenbereichen.

In **28** Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber zur Umgestaltung der Küchenbereiche bzw. der Produktionsabläufe auf.

Die Speise- und Getränkekarten waren wie gefordert entsprechend der aktuellen Kennzeichnungsvorschriften mit den verwendeten Zusatzstoffen sowie den Hauptallergenen gekennzeichnet.

Die Lebensmittelüberwachungsbeamten/-innen entnahmen **87** Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben und Planproben (Anforderung des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL), darunter auch Bier und fertige Speisen.

Des Weiteren wurden **9 Proben** „Schweinswürstl“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

Verbraucherbeschwerden

Den eingelaufenen Verbraucherbeschwerden wurde umgehend nachgegangen.

5. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt 25 Kolleg*innen im Wiesn-Fundbüro im Dreischichtbetrieb tätig. Bis Montag, 03.10.2022 sind ca. 3.931 Fundsachen registriert worden. Das sind 212 Fundsachen weniger als im Vergleich zum Jahre 2019.

Darunter befinden sich rund:

- 430 Kleidungsstücke
- 990 Ausweise
- 850 Bankkarten
- 595 Geldbeutel
- 190 Schlüssel
- 80 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 440 Handys/Smartphones
- 170 Brillen
- 90 Schmuckstücke
- 6 Kameras
- 90 Schirme

Bemerkungen:

Alleine am letzten Wiesn-Tag (03.10.2022) wurden über 400 Fundsachen registriert.

Aktuell wurden 940 Fundsachen an die Verlierer*innen ausgehändigt. Das sind 108 Fundsachen weniger als im Jahre 2019 (1.048 Fundsachen).

Für die Aushändigung wurden Kostenersätze von insgesamt 12.250,00 Euro erhoben (Wiesn 2019 = 15.987,00 Euro).

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- Wiesn-Herz mit einer handgeschriebenen Liebesbotschaft
- 2 Eheringe
- Snare Drum
- Berufsausbildungsvertrag
- Eurobargeld in Höhe von 525,00 Euro
- großes buntes Schild mit der Aufschrift „Annibunny“
- Ballerinas
- schwarze Pumps
- rosegoldene High Heels
- Nike Air Max Plus III
- Bedienungsschlitten
- Kostüm in Lederhosenoptik
- schwarzer Rucksack mit 15 Dosen Bier

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Buch „Glück gefunden“; Autorin: Tatort-Kommissarin Ulrike Folkerts
- Badeschlappen
- 1 Gebiss
- 2 Krücken
- FC Bayern Quartett
- 2 neue Adidas Lauf-Trikots und eine neue Getränkeflasche
- 1 Zahnspange
- Lederhose
- Jürgen Klinsmann Buch
- Michael Kors Herrenuhr (Wert ca. 300,- Euro)
- Wheely-Rider
- Luftpumpe
- Trachtenschuhe

Presse erste Woche:

- Kinder-Radio Toggo
- BR
- Münchner Merkur
- RTL
- SAT1
- t-online
- Focus online
- Radio Gong
- Radio Energy
- Donaukurier
- Augsburgener Allgemeine
- Focus online

Presse zweite Woche:

- wiesn.tv
- PRO7
- ntv
- WiLMA Magazin
- Radio Arabella
- Radio SWR 3
- Radio Antenne Bayern
- Radio Energy
- Radio Charivari
- BR24

Presse, Nachttag (04.10.2022):

- Bild-Zeitung

Sonstiges:

- Besuch einiger Mitglieder*innen der SPD/Volt-Stadtratsfraktion
- Besuch KVR-RL-ST Innenrevision
- Besuch Delegation POR-Ausbildungsabteilung P6.1
- Besuch der örtlichen Ausbildungsleitung KVR-HA/III
- Besuch POR-4/61 FAS

Besucheraufkommen:

Nachdem bereits in der ersten Woche ca. 500 Personen pro Tag vorgesprochen haben, stieg die Anzahl der Vorsprechenden in der zweiten Woche auf ca. 570 Personen pro Tag.

Die größte Nachfrage war, wie auch in den letzten Jahren, nach verloren gegangenen Handys/Smartphones.

6. Verkehr

Das Mobilitätsreferat hat angekündigt, dass es einen eigenen Abschluss- und Erfahrungsbericht plant, insofern wird auf diesen verwiesen.

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes

Das Münchner Taxi- und Mietwagengewerbe, der Rettungsdienst, aber auch ungenehmigte Verkehre zur gewerblichen Personenbeförderung wurden im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit durch das Sachgebiet Betriebsprüfungen Personenbeförderung (KVR-III/232) umfangreichen Kontrollen unterzogen. An 16 Festtagen befanden sich insgesamt 26 Kontrolleur*innen verteilt auf 30 Schichten im Einsatz. Unterstützt wurden die 11 Mitarbeiter*innen des Sachgebietes dabei von weiteren 16 interessierten Kolleg*innen. Auch interessierte Kolleg*innen anderer bayerischen Kreisverwaltungsbehörden nahmen im Rahmen einer Hospitation an den Kontrollen teil. Die Kontrollen wurden tagtäglich zu den unterschiedlichsten Tag- und Nachtzeiten durchgeführt.

Entwicklung Taxi- und Mietwagenkontrollen			
	2018	2019	2022
Taxikontrollen	106	131	292
Mietwagenkontrollen	178	315	282
Summe	284	446	574

In Summe wurden allein durch das Kreisverwaltungsreferat 593 Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Davon betrafen 292 Kontrollen den Taxiverkehr und 282 Kontrollen den Mietwagenverkehr. Die Schwerpunktsetzung auf den Bereich Mietwagen zeigt sich, sobald ein Vergleich zur Gesamtzahl der in München konzessionierten Taxen (3208 Taxen) und Mietwagen (613 Mietwagen) gezogen und anhand dessen die Kontrolldichten (Taxi: 9 %, Mietwagen 46 %) ermittelt werden. Die verbleibenden 19 Kontrollen betrafen Verkehre nach dem bayerischen Rettungsdienstgesetz sowie private oder auch ungenehmigte Verkehre. Der erneute Anstieg der Kontrollzahlen um 28 % im Vergleich zum Jahr 2019 ist in erster Linie auf die im Sommer 2022 erhaltene Personalausstattung zurückzuführen. Als ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Mietwagenkontrollen ist die Ausweitung des Kontrollumfangs anzuführen, welche sich positiv auf den Informationsgehalt und den Ahndungserfolg auswirkt. Damit einhergehend hat sich die durchschnittliche Kontrolldauer verlängert. Bei der Betrachtung der Zahlen darf auch nicht vernachlässigt werden, dass die Arbeit der Kontrolleur*innen aufgrund der überdurchschnittlich hohen Regenfälle beeinträchtigt wurde.

Die Münchner Verkehrspolizei (VPI) unterstützte das Kreisverwaltungsreferat insbesondere mit Lockvogelfahrten zur Aufdeckung ungenehmigter Taxi- und Mietwagenverkehre. Es handelt sich hierbei um Fahrdienste, die teils in organisierten Strukturen zu späterer Abendstunde (ab 21:30 Uhr) auf potenzielle Fahrgäste zugehen und diesen gegen Barzahlung Beförderungsangebote unterbreiten. Durch die VPI wurden insgesamt 90 Fahrzeugkontrollen durchgeführt. In 28 Fällen wurde Anzeige wegen ungenehmigter, gewerblicher Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, 1 Anzeige wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und 7 Anzeigen gegen weitere Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes gestellt. Damit sind die Ermittlungsergebnisse Grundlage für die Eröffnung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren.

Darüber hinaus führte das Hauptzollamt München am 24.09.2022 im Rahmen einer bundesweiten Schwerpunktprüfung mit 55 Bediensteten und an 7 Einsatzabschnitten 136 Kontrollen im Taxi- und Mietwagenverkehr durch. Der Fokus lag dabei insbesondere auf dem Mietwagenverkehr. Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates schlossen sich ebenfalls der Kontrolltätigkeit an, um auf rechtliche und gewerbebezogene Besonderheiten hinzuweisen. Im Ergebnis konnten in Summe über 92 Verdachtsmomente auf Verstöße gegen die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften festgestellt werden. Sowohl mit der Münchner Verkehrspolizei als auch mit dem Hauptzollamt München war ein Eingriff in den fließenden Verkehr möglich, was die Kontrolltätigkeit wesentlich erleichterte.

Im Taxiverkehr lag die Quote der unmittelbaren Beanstandungen bei 45 %. Von straßenverkehrsrechtlicher Relevanz sind dabei insbesondere die Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Bereithaltung außerhalb der behördlich zugelassenen Stellen. Aufgrund einer

gesetzlichen Änderung im Sommer 2021 führen diese Verstöße nun wieder zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Neben schwerwiegenden Verstößen, beispielsweise wegen Fahrens ohne gültige Fahrerlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung, waren auch zahlreiche Verstöße von geringerer Relevanz festzustellen.

Die im direkten Vergleich vermeintlich niedrige Zahl der unmittelbaren Beanstandungen im Mietwagenverkehr (33 %) täuscht darüber hinweg, dass sich eine Vielzahl der Beanstandungen erst nachträglich im Rahmen umfangreicher und zeitintensiver Betriebsprüfungen feststellen lassen. Die unmittelbaren Beanstandungen erstrecken sich auf Verfahren, in denen sich ein rechtswidriges Verhalten bereits im Rahmen der Kontrolle feststellen lässt (z.B.: Mitführpflichten, Genehmigungspflichten, etc.). Auch in diesem Jahr zeigte sich, dass nahezu alle kontrollierten Mietwagen dem taxiähnlichen Mietwagenverkehr, betrieben mit Hilfe von Vermittlungsplattformen, zuzuordnen waren.

Der An- und Abfahrtsverkehr im Bereich Mietwagen fokussierten sich in diesem Jahr erstmals auf eine Örtlichkeit in der Gollierstraße Ecke Schießstättstraße. Dort fanden 48 % aller durch das KVR durchgeführten Fahrzeugkontrollen statt. Neben der Tatsache, dass sich dieser Punkt aufgrund der Verkehrsführung und örtlichen Gegebenheiten für Kontrollen ohne Beeinträchtigung des sonstigen Verkehrs anbietet, ist die Nähe zum Festgelände mit Sicherheit hauptsächlich für diesen Umstand. Einige Münchner Mietwagenunternehmen haben in unmittelbarer Nähe zu dieser Örtlichkeit mittlerweile auch Ihren Betriebssitz eingerichtet. An der Örtlichkeit „Alter Messeplatz“ war ebenfalls ein erhöhtes Aufkommen an Mietwagen festzustellen (12 % Kontrollanteil). Die Örtlichkeit „St.-Pauls-Platz“ hat hingegen seit den umfangreichen baulichen Veränderungen im Rahmen dessen Neugestaltung massiv an Bedeutung für den An- und Abfahrtsverkehr mit Mietwagen verloren (5 % Kontrollanteil). Neben dem Festgelände erstreckten sich die Kontrollen auch in diesem Jahr auf den Münchner Flughafen und das gesamte Stadtgebiet München.

Weiterhin problematisch und daher auch im Fokus des Kreisverwaltungsreferates ist die hohe Zahl an ortsfremden, taxiähnlichen Mietwagenverkehren. Hierbei handelt es sich um Mietwagenunternehmen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisverwaltungsreferats genehmigt sind, jedoch Ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Stadtgebiet München haben. Aufgrund der geltenden Zuständigkeitsregelungen können sich die Unternehmen auf diese Weise der Aufsicht durch das Kreisverwaltungsreferat entziehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, leistet das Kreisverwaltungsreferat in zahlreichen Fällen Amtshilfe und bietet regelmäßige Schulungs- und Hospitationstermine an.

Zuletzt bleibt zu erwähnen, dass abseits der Fahrzeugkontrollen auch unangekündigte Betriebssitzbesichtigungen und Testfahrten mit Taxen und Mietwagen durchgeführt wurden. Die Testfahrten im Verkehr mit Taxen dienten der Überwachung der tariflichen Regelungen sowie der Akzeptanz des sogenannten Frauen-Nacht-Taxis. Während die Münchner Festpreisregelungen weiterhin den Fahrern regelmäßig nicht bekannt sind oder nicht umgesetzt werden, wurden die Gutscheine für das Frauen-Nacht-Taxi ausnahmslos akzeptiert.

II. WV I/23

Mitzeichnung:
KVR-I/L
KVR-I/2
KVR-I/23